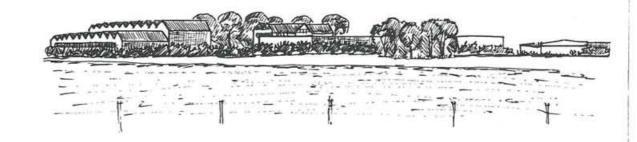
STADT BARGTEHEIDE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN IM ZUGE DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5b

GEWERBEGEBIET "CARL-BENZ-WEG"



Anlage zum Bebauungsplan 5b

BEARBEITER: br/st

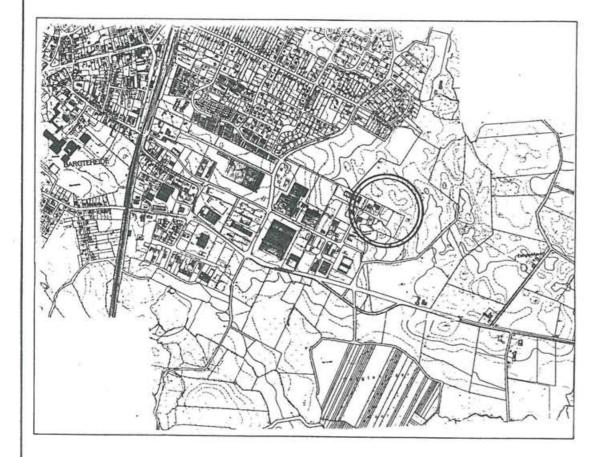
DATUM: Juni 1994

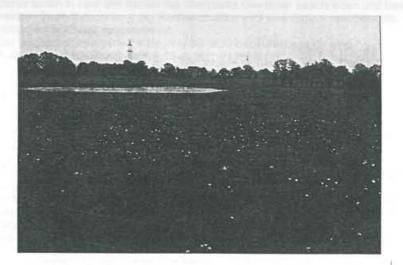


ZUM L_BAUUNGSPLAN NR. 5b

LAGEPLAN

M 1: 12500





Landschaftsbild an gegenwärtiger Gewerbegebietsgrenze von Westen gesehen: Grünland, Blänke, Kleingewässer



Tümpel zwischen Erlen

STADT BARGTEHEIDE

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN IM ZUGE DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 b GEWERBEGEBIET " CARL - BENZ - WEG"

EINGRIFF IN EIN NACH § 15 a LNATSCHG GESCHÜTZTES KLEINGEWÄSSER

0.0 Inhalt

Aufgabenstellung und Zielsetzung

2. Bestandsbeschreibung

- .1 Lage im Raum
- 2 Geologie, Relief, Boden, Wasserhaushalt
- .3 Eigenschaften und Funktionen des Kleingewässers
- .4 Nutzungen, Landschaftsbild

Bewertung

4. Konflikt

Lösung

Anlage und Pflege von Ersatzgewässern

Karten und Abbildungen

Lageplan M 1: 12 500 mit

Fotos Landschaftsbild und Tümpel

Bestandssituation B-Plangebiet Nr. 5 b) 1 1 Umgebung (M 1: 1000)

Planung B - Plangebiet Nr. 5 b) und Umg- pung (M 1: 1000 - verkleinert)

Schnitte zur Planung

Auszug Landschaftsplan: 'Biotopverbund Amphibiengewässer' und 'Potentiell natürliche Vegetation'

3 Karten zur Anlage von Ersatzgewässern (M 1: 100 / 200)

Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 b Gewerbegebiet "Carl - Benz - Weg" soll der geringfügigen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dienen und den dort ansässigen Betrieben eine funktionsgerechte Ergänzung ermöglichen. Dafür ist eine Verlängerung der Grundstücke um 40 Meter nach Norden geplant. Die Planung bereitet Eingriffe vor , die in der Begründung zum Bebauungsplan näher

erläutert werden. Die Planung sieht vor , ein Kleingewässer , das nach § 15 a LNatSchG besonders geschützt ist, zu überbauen.

Daher sollen in Text und Karten das überplante Gewässer beschrieben und bewertet werden. Nach Beleuchtung der Konfliktsituation wird eine daraus resultierende Lösungsmöglichkeit ausgearbeitet.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist Antragsunterlage für eine Ausnahmegenehmigung nach § 15 a), (5), 1 LNatSchG.

Bestandsbeschreibung

.1 Lage im Raum

Das Plangebiet wird durch einen Ausläufer des bestehenden Gewerbegebietes begrenzt, der aus dem östlichen Ortsrand der Stadt Bargteheide entlang der L 89 herausragt.

Im Westen und Nordwesten liegen Ackerflächen, die bestehenden Wohngebieten vorgelagert sind.

Im Norden und Osten grenzen Grünlandflächen - mit "Langenriden "bezeichnet - an das Plangebiet. Die südliche B - Plangrenze ist gleichzeitig Nordwestgrenze des Bebauungsplanes Nr. 5c Gewerbegebiet "Langenhorst".

Während der überwiegende Teil des bestehenden Gewerbegebietes naturräumlich auf der Bargteheider Endmoräne liegt, schiebt sich die geplante Erweiterung in die Niederung / Becken der Lütt Beek hinein.

.2 Geologie, Relief, Boden, Wasserhaushalt

Die Stadt Bargteheide hat sich auf einem Endmoränenzug in Nord - Südausrichtung entwickelt. Östlich der Endmoräne entstanden in flachen Mulden und Becken zahleiche Eisstauseen, in denen feineres Material abgesetzt wurde. So ist das östliche Gemeindegebiet mit dem Plangebiet v.a. durch Beckensedimente aus überwiegend tonig - schluffigen Materialien gekennzeichnet.

Das überplante Kleingewässer liegt nahe dem Übergang zwischen Geschiebemergel der Endmoräne und der Niederung der Tremsbütteler Beek auf plästozänen Beckenablagerungen.

Sie bestehen aus tonigem bis feinsandigem Schluff über tieferliegenden Geschiebemergel. Die Sickerfähigkeit für Niederschlagswasser ist gering, sodaß es zu rückstauendem, hoch anstehendem Grundwasser kommt. Kleinflächig kam es so zur Anmoorbildung.

Die feuchten bis wechselfeuchten Böden sind nach Entwässerung frische, stellenweise aber noch wechselfeuchte Grünlandstandorte. Unter dem obersten grundwasserführenden Horizont liegen eigentliche

Grundwasserleiter, abgedeckt durch 7 - 18 m starke Geschiebemergel / Tone.

Das Gelände fällt unmerklich von Süden nach Norden in Richtung Tremsbütteler Beek ab. Das Plangebiet bewegt sich zwischen 40,0 und 38,0 Metern "ü.N.N.

(Die Daten sind ausschließlich dem Landschaftsplan entnommen.)

.3 Eigenschaften und Funktionen des Kleingewässers

Das von der Planung betroffene Kleingewässer grenzt unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet. Die nächste Verkehrs- und Betriebsfläche ist 10 Meter, das nächste Gebäude etwa 20 Meter entfernt

Auf der Grenze zwischen Gewerbegrundstück und Grünland mit Tümpel wurde eine Sichtschutzhecke (z.T. als Wallhecke) aus Knick- und Ziergehölzen gepflanzt, deren Qualität sich von Grundstück zu Grundstück unterscheidet, z.T. sogar ganz fehlt. Die das Gewässer umgebende Fläche ist Feuchtgrünland, genutzt als Viehweide. Innerhalb der Weide in Tümpelnähe befindet sich eine Blänke, eine v.a. im Winterhalbjahr flach überschwemmte Senke (vgl. Foto und Bestandskarte).

Der Tümpel, ein Kleingewässer 'das zeitweilig trockenfallen kann, nimmt mit den umgebenden Erlen eine Fläche von < 500 m² ein. Der Tümpel liegt innerhalb einer Roterlengruppe aus ca. 10 mehrstämmigen Exemplaren. Die Wasserfläche grenzt direkt an die Grasnarbe, die stellenweise zertreten ist. Ein Uferröhrricht fehlt durch Verbiß und Tritt völlig. Das Weidevieh hat auch den Wurzelbereich der Bäume freigelegt. Der Bereich fungiert offensichtlich als Unterstand und Tränke. Im Sommer 1993 wurde eine für gut belichtete und erwärmte Weidetümpel typische Wasserhahnenfußdecke (Ranunculetum aquatilis) vorgefunden, die zeitweiliges Trockenfallen auf lehmig - tonigen Böden erträgt (DIERSSEN 1983). Der Tümpelrand wird von Flutrasenarten, v.a. Glyceria spec. eingenommen. Tümpel mit wechselnden Wasserständen können eine Reihe spezialisierter Organismen, Wirbellose und Amphibien beherbergen. Es wird jedoch davon ausgegangen, daß Störungen durch Vieh und erheblicher Nährstoffeintrag die Entwicklung von Tieren hier derzeit stark behindern.

.4 Nutzung und Landschaftsbild

Das Kleingewässer liegt wie oben beschrieben auf der Nahtstelle zwischen Gewerbegebiet und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch die Lage in einer intensiv beweideten Grünlandfläche wurde das Gewässer zum Weidetümpel. Die Beweidung setzt im Frühjahr früh ein (April).

Das parkartige Landschaftsbild wird durch den hohen Grünlandanteil mit hochgewachsenen Baumgruppen und Hecken geprägt. Der besprochene Landschaftsausschnitt weist die Elemente Feuchtgrünland, Blänke, Baumgruppe und Kleingewässer auf engstem Raum auf. Überformt wird die Kombination durch die vorgerückte heterogene Gewerbebebauung, deren einziges regionales Merkmal einige erhaltene Eichen sind.

3. Bewertung

Im Landschaftsplan wurde das Gewässer unter der Nr. 41 erfaßt und bewertet. Von den 3 Wertstufen fiel es in die Stufe 3, die wie folgt definiert ist: " stark beeinträchtigte, durch Strukturen, angrenzende Nutzungen und / oder die Wasserqualität als Lebensraum nicht mehr funktionsfähige Kleingewässer, die zumeist hypertroph bis verlandet und ' umgekippt' sind".

Die Lebensraumqualität, der potentielle Biotopwert und das Landschaftsbild stellen sich im einzelnen wie folgt dar:

Die Arten- und Strukturvielfalt ist derzeit gering. Seltene und spezielle Arten können nicht überleben, da Tritt, Verbiß und Nährstoffeintrag das Gewässer stark belasten. Die Übernutzung erzeugt einen geringen Natürlichkeitsgrad, sodaß eine Zonierung des Gewässers mit seinen Rändern nicht mehr zu erkennen ist.

Obwohl Kleingewässer für den Landschaftsraum typisch und häufig sind, wächst die Bedeutung des einzelnen noch erhaltenen, wenn auch beeinträchtigten Tümpels durch die schleichende Entwertung und Beseitigung dieser Landschaftselemente. Im Umkreis von nur 300 Metern sind mindestens 4 Kleingewässer durch Bautätigkeit und Trockenlegung beseitigt worden. Der bestehende Biotopverbund , der durch die Nachbarschaft von wechselfeuchtem Grünland, Gräben und benachbarten Kleingewässern gegeben ist, wird durch die neuere Bebauung einerseits und Übernutzung durch Landwirtschaft andererseits gestört. Trotz der z.Zt. geringen Lebensraumqualität ist der potentielle Biotopwert hoch. Bei Nutzungsextensivierung würde sich die Qualität des Gewässers sofort verbessern. indem Schwimmblattgürtel, Uferröhricht und Erlen regenerieren und sich die Wasserqualität verbessert. Der potentielle Wert basiert v.a. auf der Lage in der Niederung, die an das Bargteheider Moor grenzt, die für einen übergeordneten Biotopverbund von besonderer Bedeutung ist. Die Niederungen weisen allgemein ein großes Entwicklungspotential auf (s. Landschaftsplan). Auf der Karte Biotopverbund Amphibiengewässer ist der betroffene Tümpel als potentielles Laichgewässer am Rand eines Schwerpunktgebietes zur Entwicklung von Laichgewässern und Sommerlebensräumen zu finden.

Der Übergang Gewerbegebiet - Grünland / Kleingewässer ist trotz der Heckenpflanzung gestalterisch nicht gelöst. Die bisher entstandene Bebauung hat vormalige Landschaftsstrukturen mit eigenwilligen Knicklinien und mehreren Kleingewässern beseitigt und wirkt daher beziehungslos und weist keinerlei verbindende Gestaltungsmerkmale auf.. Die Landschafts-"Reste" werden optisch bedrängt. Die Erlengruppe übernimmt jedoch punktuell eine wirksame Einbindung / Pufferung der Gebäude (s. Bestandsplan und Foto).

4.Konflikt

Die Planung zur Erweiterung des Gewerbegebietes sieht die vollständige Überbaubarkeit des beschriebenene, geschützten Biotops vor, das somit vollständig verloren gehen würde.

Zur Prüfung der Vermeidung und Minimierung werden an dieser Stelle die alternativen Entwicklungsmöglichkeiten erläutert.

A
Die Bautätigkeit wird "eingefroren" und die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten:
Die Beweidung durch Rinder wird gegenwärtig ohne Rücksicht auf empfindliche
Böden und Strukturen vorgenommen. Das Kleingewässer unterliegt einer
schleichenden Zerstörung v.a. durch Tritt und Entwässerungsversuche. Die Erlen
sind durch Beschädigung des Wurzelbereichs und der Rinde akut gefährdet.
Der gesetzliche Schutz zur Erhaltung von Kleingewässern greift hier nicht.
Der Druck durch Erweiterungswünsche / -zwänge durch ansässige Betriebe auf
angrenzende Freiflächen bleibt erhalten.

B
Die landwirtschaftliche Nutzung wird extensiviert oder ganz eingestellt:
Die potentielle natürliche Vegetation des Bereichs wird auf der Karte "Potentiell
natürliche Vegetation" im Landschaftsplan sichtbar. Es würde sich langfristig ein
bodenfeuchter Eichen-Hainbucherwald mit - speziell im Tümpelbereich - Erlen-

dem erhaltenen Wäldchen, das unter der Nr. 14 als Biotop kartiert wurde. Bei extensiven Nutzungsformen des Grünlandes wären binsenreiche Nasswiesen zu erwarten, die bei Brachfallen zu hochwachsenden nitrophilen Staudenfluren heranwüchsen.

Diese für Natur und Landschaft wertvollen Möglichkeiten würden jedoch den Nutzungskontrast zwischen bestehender Bebauung und freier Landschaft verstärken und die Gestaltungsaufgaben Ortsrand nicht lösen. Der relativ aufwendige Weg, der Flächenankauf erforderlich macht, wäre nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sinnvoll, der sich im Einklang mit geplanter, notwendiger Siedlungsentwicklung steht. Die Flächen zwischen dem Gewerbegebiet "Carl - Benz - Weg" und nordöstlichem Siedlungsrand sind im Flächennutzungsplan - Entwurf als Siedlungserweiterungsbereich vorgesehen.

C
Erweiterung der Gewerbegrundstücke mit Ausklammern des geschützten Biotops:
Diese Variante würde 4 Betrieben die Erweiterung ermöglichen, dem 5. Betrieb am
Gewässer gelegen dabei jegliche Veränderung verwehren. Sie würde gegen den
Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen.

Durch das Heranrücken der Bebauung von 3 Seiten an das Kleingewässer heran, werden Veränderungen und Beeinträchtigungen hervorgerufen, die Kleinklima, Wasserhaushalt und Eigenschaften des Biotops betreffen. Trotz Erhalt des Gewässers wären Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Gegenwärtige Belastungsfaktoren würden durch andere, z.B. Schadstoffeintrag ersetzt.

Anvisierte Lösung

Als großzügige, weil langfristig funktionierende Lösung wird die Anlage von 3 Ersatzgewässern angesehen, die in deutlichem räumlichen Zusammenhang stehen. Sie liegen im direkt anschließenden Bebauungsplangebiet Nr. 5 c in 120 bis 200 Metern Entfernung und ersehen eine Gesemtläche von 2000 m² Sie liegen.

200 Metern Entfernung und ergeben eine Gesamtfläche von 2000 m². Sie liegen innerhalb des im Landschaftsplan ausgewiesenen Schwerpunktgebiets zur Entwicklung von Laichgewässern.

Die zu bauenden Gewässer sind Bestandteil der Ausgleichsfläche, die als "Fläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft" gem. § 20 BauGB festgesetzt werden soll.

Voraussetzung für die Umsetzung der verschiedenen sich ergänzenden Maßnahmen ist die Sicherung der Flächen durch Ankauf. Die erforderlichen Grundstücksverhandlungen werden bereits geführt. Die zeitliche Durchführung der Ersatzmaßnahmen ist für die 2. Hälfte des kommenden Jahres vorgesehen, wenn der Bebauungsplan Nr. 5c Rechtgültigkeit erlangt.

Grundmaßnahme ist der Rückbau / Verschluß bestehender Drainagen, der eine Anhebung der Wasserstände bewirken soll. Die bestehende Verrohrung soll abgebaut und durch ein offenes Grabensystem ersetzt werden. Die Neugestaltung und spätere Nutzung orientiert sich an der rückgebauten Struktur, in die sich die geplanten Kleingewässer einfügen sollen. Die bei diesen Maßnahmen anfallenden Erdmassen sind auf der umgebenden, gegenwärtig als Acker genutzten Fläche im Höhenverlauf 40 bis 41 M.ü.N.N. flach (max. 30 cm) aufzutragen.

Durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen können die Maßnahmen den Grundstücken zugeordnet und so über die Ertschließungskosten finanziert werden.

Die geplanten Gewässer können wie folgt charakterisiert werden:

- In 100 Metern Entfernung gelegen, entspricht es in Ausdehnung und Einbettung in offener Fläche mit Erlengruppe dem überplanten Gewässer. Es soll Bestandteil des rückzubauenden Grabensystems werden, das der unmittelbaren landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird.
- 2) Das größere , überwiegend flache Gewässer mit Insel hat eine offene Seite, die durch einen Fußweg erschlossen wird. Er ist als Teil des Naherholungskonzepts des Landschaftsplanes und Grünordnungsplanes zum BP Nr. 5c zu sehen. Das geplante angrenzende Gebüsch soll in Anlehnung an das vorhandene Wäldchen - Biotop Nr. 14 - angepflanzt werden.
- 3) Die Lage innerhalb der extensiv genutzten Weide orientiert sich an einem ursprünglich dort gelegenen Gewässer. Der Tümpel soll an einem Abschnitt für das Weidevieh zugänglich sein.

Die Details über Form, Größe, Tiefe und Zonierung sowie Pflegehinweise sind den beiliegenden Entwürfen zu entnehmen.

6. Änderung

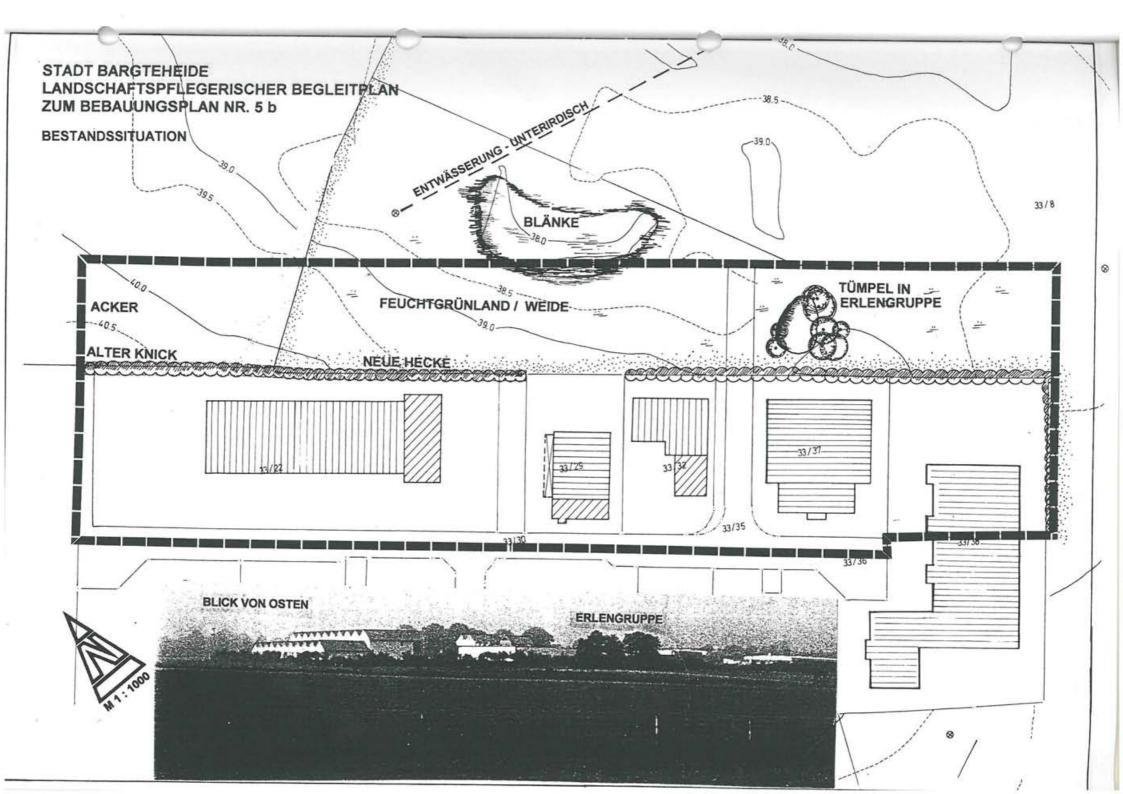
Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen und Ergebnisse der Bodensondierungen ("Baugrunduntersuchung - Kleingewässer im B-Plangebiet Nr. 5 c in Bargteheide") werden entsprechend der Anregung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege S-H die beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wie folgt modifiziert:

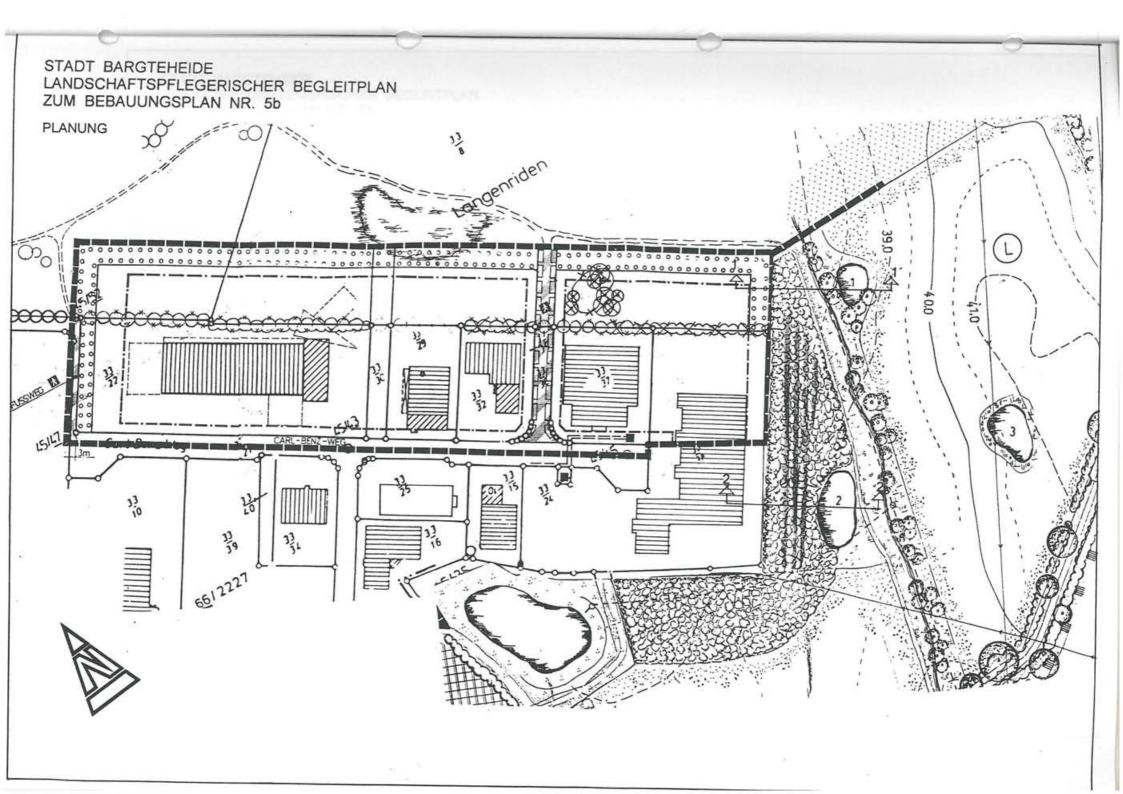
An den beschriebenen und untersuchten Stellen werden in der gezeichneten Ausdehnung flache Mulden ausgeschoben, die sich nach den gegebenen Bodenverhältnissen richten. Der anstehende, z.T. auch aufgeschüttete Mutterboden (40 bis 80 cm) sowie eine dünne Geschiebelehm / - mergelschicht wird abgetragen. Durchlässiger und bindiger Boden wird vermischt randlich verteilt und verdichtet. In Anlehnung an natürlich vorkommende Blänken entstehen flache, temporäre Gewässer in Mulden von 50 bis 150 cm Tiefe.

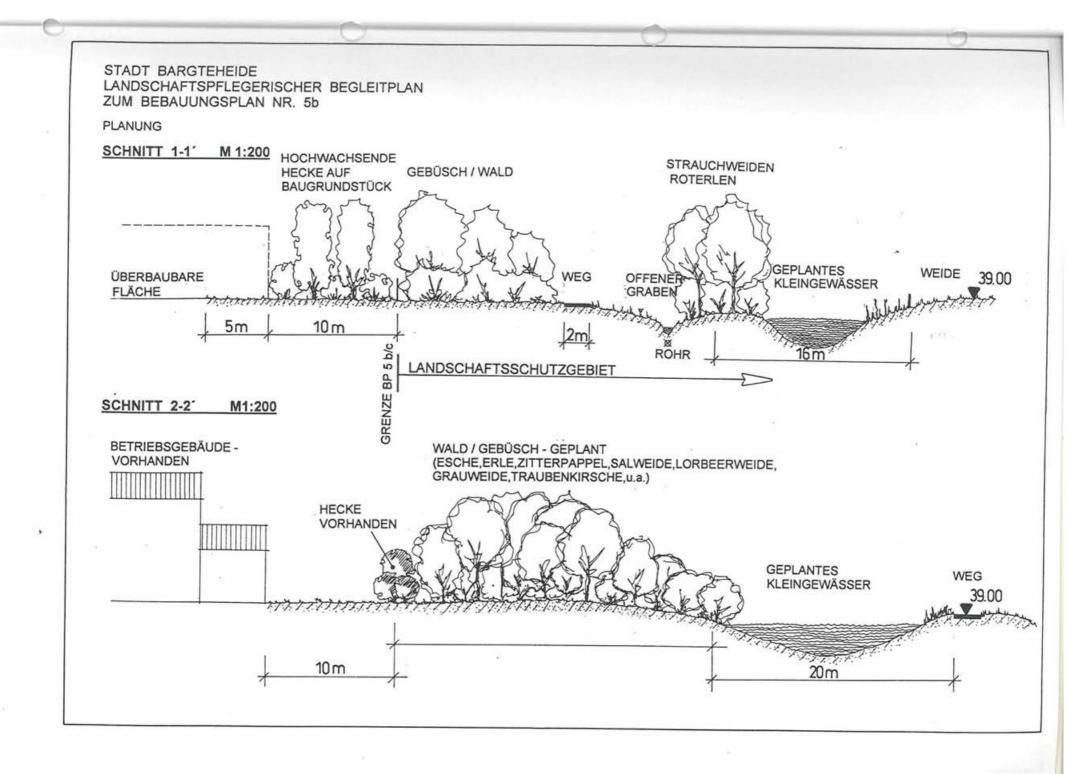
Der Bebauungsplan und Grünordnungsplan Nr. 5c der Stadt Bargteheide werden hinsichtlich ihrer Festsetzungen entsprechend geändert. Der in den Plänen dargestellte Fußweg im Bereich der Klein- und Fließgewässer wurde zwischenzeitlich gestrichen.

Die beschriebene Änderung ist Ergebnis eines Gesprächs zwischen der Stadt Bargteheide (vertreten durch Herrn Pries und Frau Stolz vom Büro Stadtplanung Bruns), der Unteren Naturschutzbehörde (vertreten durch Herrn Kaub und Frau Lammen) und der Kreiswasserbehörde (vertreten durch Herrn Terpe).

Die Ergebnisse der Bodensondierungen werden angelegt.







Auszüge aus dem Landschaftsplan Bargteheide 1993

